

Hinweis

Dieses Dokument ist ein Auszug aus der deutschen Übersetzung des Jahresberichts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Sollten die Sprachversionen des Jahresberichts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die englische Version des Jahresberichts maßgeblich.

Das Basisinformationsblatt, der Verkaufsprospekt und der letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht des Investmentfonds sind die allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Fondsanteilen.

Stand 10. März 2024

Vorlage für regelmäßige Offenlegungen zu den in Artikel 9, Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und in Artikel 5, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte.

Nachhaltige Anlagen sind Anlagen in eine Wirtschaftsaktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, unter der Voraussetzung, dass die Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und dass sich die Investitionsempfänger an bewährte Verfahren der Unternehmensführung halten.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/ 852 festgelegtes Klassifizierungssystem mit einer Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten**. Diese Verordnung legt keine Liste mit sozial nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten fest. Nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel können im Einklang mit der Taxonomie stehen oder nicht.

Name des Produkts:
Swiss Life Funds (LUX) Equity Environment & Biodiversity Impact

Rechtsträgerkennung:
254900CMYC5QBVF00T49

Nachhaltiges Anlageziel

Hatte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ Ja ☐ Nein

- ☒ Es wurden **nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel** getätigt: 98%
- ☐ Es wurden **ökologische/soziale (E/S) Aspekte gefördert** und es gab einen Anteil nachhaltiger Anlagen in Höhe von ____ %, auch wenn nachhaltige Anlagen kein Anlageziel waren
- ☐ in Wirtschaftsaktivitäten, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie gelten
- ☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftsaktivitäten, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie gelten
- ☒ in Wirtschaftsaktivitäten, die nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie gelten
- ☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie gelten
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es wurden **nachhaltige Anlagen mit sozialem Ziel** getätigt: ____%
- ☐ Es wurden E/S-Aspekte gefördert, aber **keine nachhaltigen Anlagen** getätigt



Inwieweit wurde das nachhaltige Anlageziel dieses Finanzprodukts erfüllt?

Im Referenzzeitraum waren die Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, der Schutz mariner und terrestrischer Ökosysteme und der Erhalt der Artenvielfalt das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds. Der Teilfonds erreichte sein nachhaltiges Anlageziel durch Anlagen in Unternehmen, die Einnahmen generieren aus Produkten und Dienstleistungen, die einen Beitrag leisten zur Unterstützung der Ziele 12, 14 und 15 für nachhaltige Entwicklung.

Wie schnitten die Nachhaltigkeitsindikatoren ab?

Die nachstehende Tabelle zeigt das Abschneiden des Teilfonds bei seinem entsprechenden Nachhaltigkeitsindikator. Der Indikator ist ein durchschnittlicher Quartalswert über den gesamten Zeitraum.

	Portfolio
SDG Alignment Biodiversity	30.56%

Der Teilfonds überwacht den Indikator „SDG Alignment Biodiversity“. Er bringt den gewichteten Durchschnitt der Einnahmen aus Produkten und Dienstleistungen zum Ausdruck, die einen Beitrag leisteten zur Unterstützung der Ziele 12, 14 und 15 für nachhaltige Entwicklung. Für diesen Indikator wurde die Ratingagentur MSCI ESG Research als Datenquelle herangezogen.

...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

Ab dem kommenden Berichtszeitraum wird ein Vergleich des Abschneidens des Portfolios bei den Nachhaltigkeitsindikatoren mit früheren Zeiträumen verfügbar sein.

Inwiefern führten die nachhaltigen Anlagen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung nachhaltiger Anlageziele?

Je nach Verfügbarkeit von Daten zu Emittenten wendete der Teilfonds Nachhaltigkeitsgarantien an. Hierzu zählt die Beurteilung der negativen Auswirkungen von Emittenten auf ökologische und soziale Belange und Aspekte der Unternehmensführung. Außerdem wurden Emittenten identifiziert und aus dem Anlagebereich ausgeschlossen, die ein soziales Ziel gemäß der Definition der SFDR erheblich beeinträchtigen. Insbesondere durfte der Teilfonds nicht in Emittenten investieren, die kumulierte Einnahmen in Höhe von mehr als 5 % haben aus Produkten und Dienstleistungen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung beeinträchtigen (basierend auf der Beurteilung von MSCI des Beitrags zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung).

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigte wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und versuchte, seine negativen Auswirkungen durch eine Begrenzung der Gesamtexposition gegenüber Emittenten mit der schlechtesten Punktzahl bei wesentlichen negativen Auswirkungen gering zu halten.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen den Grad der Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Aspekte.

Wesentliche negative Auswirkungen sind die wichtigsten negativen Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen und arbeitnehmerbezogenen Aspekten, der Einhaltung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche.

Die Punktzahl für wesentliche negative Auswirkungen stammt aus einem eigenen Modell. Dabei ergibt jeder individuelle verbindliche Indikator für wesentliche negative Auswirkungen eine Punktzahl je nach Schwere (externe Datenanbieter stellen die Werte der Indikatoren für wesentliche negative Auswirkungen bereit). Alle individuellen Indikatoren für wesentliche negative Auswirkungen werden dann zusammengerechnet und ergeben die Punktzahl des Emittenten bei wesentlichen negativen Auswirkungen. Je geringer die sich aus dieser Methode ergebende Punktzahl, desto besser.

Standen die nachhaltigen Anlagen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte? Einzelheiten:

Der Teilfonds überwachte das Vorhandensein von Kontroversen bei ökologischen und sozialen Belangen und Aspekten der Unternehmensführung und schloss Emittenten mit besonders schwerwiegenden Kontroversen aus. Maßgeblich hierfür waren seine von Swiss Life Asset Managers festgelegten Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsgarantien.

Ein schwerwiegender Verstoß ist eine nachteilige Auswirkung, die gegen in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegte internationale Standards verstößt, darunter die in den acht Grundkonventionen der Kernarbeitsnorm der Internationalen Arbeitsorganisation und der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundsätze und Rechte. Wenn davon ausgegangen wird, dass Emittenten gegen diese Konventionen verstoßen haben, gelten sie nicht als nachhaltige Anlagen und werden daher ausgeschlossen.



Inwiefern berücksichtigte dieses Finanzprodukt wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Der Verwaltungsprozess wurde im Laufe des Jahres gestärkt, um die wesentlichen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu berücksichtigen.

Im Einzelnen wendete der Teilfonds folgende von Swiss Life Asset Managers festgelegte Ausschluss- und Nachhaltigkeitsgarantien an:

- Ausschluss von Emittenten mit Einnahmen von mehr als 10 % aus Aktivitäten im Kraftwerkkohlesektor (PAI 1-4)
- Ausschluss von Emittenten, die beteiligt sind an Kontroversen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die UN-Leitprinzipien (PAI 10)
- Ausschluss von Emittenten, die direkt oder indirekt beteiligt sind an der Produktion von Nuklearwaffen (einschließlich den bestimmungsgemäßen Einsatz als Komponenten, Sprengköpfe und Flugkörper), biologischen und chemischen Waffen (einschließlich Komponenten und Systeme), Landminen, Streumunition (PAI 14).
- Durchführung einer Begutachtung von ESG-Kontroversen zum Ausschluss von Emittenten mit äußerst schwerwiegenden Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltfragen (PAI 1-9)
- Geringe allgemeine Exposition gegenüber Emittenten mit negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit durch Nutzung eines eigenen Modells für wesentliche negative Auswirkungen unter Berücksichtigung der CO2-Bilanz von Emittenten (PAI 1-14)
- Gegebenenfalls Ausübung von Vertretungsstimmrechten, um Anreize zu schaffen zur Verringerung der CO2-Bilanz von Emittenten und der Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf den Klimawandel (PAI 1-14)

Weitere Informationen finden Sie in der „Erklärung zu wesentlichen negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ und in der Richtlinie der Verwaltungsgesellschaft zu verantwortungsvollen Anlagen auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft mit einer Bestimmung des implementierten Verfahrens zur Berücksichtigung von wesentlichen negativen Auswirkungen.



Welches waren die wichtigsten Anlagen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die 15 größten Portfoliopositionen während des Zeitraums. Die Liste basiert auf den durchschnittlichen Portfoliopositionen am Ende jedes Quartals des Geschäftsjahres. Die rechte Spalte zeigt den Prozentanteil der einzelnen Positionen im Durchschnitt und zum Monatsende.

Die Liste umfasst die Anlagen des Finanzprodukts mit dem **größten Anteil** in folgendem Referenzzeitraum:

Größte Anlagen	Sektor	% Vermögenswerte	Land
DARLING INGREDIENTS INC	Nicht-zyklische Konsumgüter	4.20%	USA
West Fraser Timber Co Ltd	Industriewerte	4.03%	Canada
WSP Global Inc	Industriewerte	3.74%	Canada
Waste Management Inc	Industriewerte	3.54%	USA
AECOM	Industriewerte	3.08%	USA
Analog Devices Inc	Technologie	2.92%	USA
Salmar ASA	Nicht-zyklische Konsumgüter	2.90%	Norwegen
Xylem Inc/NY	Industriewerte	2.88%	USA
Sumitomo Forestry Co Ltd	Zyklische Konsumgüter	2.81%	Japan
Commercial Metals Co	Grundstoffe	2.78%	USA
MOWI ASA	Nicht-zyklische Konsumgüter	2.72%	Norwegen
Air Products and Chemicals Inc	Grundstoffe	2.65%	USA
Republic Services Inc	Industriewerte	2.65%	USA
IDEX Corp	Industriewerte	2.64%	USA
Evoqua Water Technologies Corp	Industriewerte	2.63%	USA

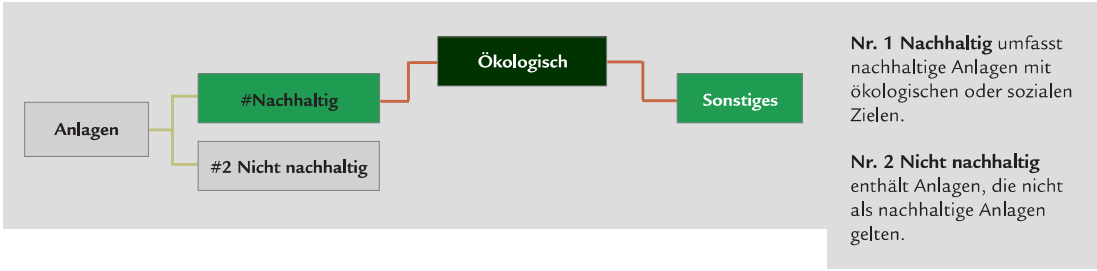


Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Anlagen?

97.61% des Teilfonds war investiert in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel (#1). Keine Nachhaltigkeitskategorie (#2) umfasste im Portfolio zu Absicherungszwecken genutzte Derivate und Barmittel bzw. Barmitteläquivalente zur Sicherstellung der Liquidität des Teilfonds. Diese Anlagen wurden nicht nach ESG-Kriterien bemessen, auch nicht nach ökologischen oder sozialen Mindestgarantien gemäß der Definition der SFDR.

Die Portfoliostrukturierung beschreibt den Anteil von Anlagen in spezifische Vermögenswerte.

Wie war das Portfolio strukturiert?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden Anlagen getätigt?

Sektor	Sektor Untersektor	% Vermögenswerte	Gewichtung des Untersektors
F - BAUWESEN	41 - Errichtung von Gebäuden	5.69%	4.68%
	42 - Bauingenieurwesen		1.02%
M - PROFESSIONELLE, WISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE AKTIVITÄTEN	71 - Aktivitäten im Bereich Architektur und Ingenieurwesen; technische Prüfungen und Analysen	8.88%	8.88%
C - FERTIGUNG	25 - Fertigung verarbeiteter Metallprodukte außer Maschinen und Anlagen	66.22%	4.45%
	28 - Fertigung nicht näher bestimmter Maschinen und Anlagen		15.36%
	10 - Fertigung von Nahrungsmitteln		14.82%
	16 - Fertigung von Holz und Holz- und Korkprodukten, außer Möbel; Fertigung von Stroh- und Flechtartikeln		7.06%
	23 - Fertigung anderer nicht-metallischer Mineralprodukte		4.32%
	20 - Fertigung von Chemikalien und chemischen Produkten		8.58%
	26 - Fertigung von Computer-, Elektronik- und Optikprodukten		6.50%
	24 - Fertigung von Basismetallen		1.57%
	29 - Fertigung von Motorfahrzeugen, Anhängern und Sattelanhängern		1.98%
	27 - Fertigung von Elektrogeräten		0.71%
	17 - Fertigung von Papier und Papierprodukten		0.87%
E - WASSERVERSORGUNG; AKTIVITÄTEN IM BEREICH ABWASSER UND ABFALLENTSORGUNG UND -SANIERUNG	38 - Aktivitäten im Bereich Müllabfuhr, Abfallverwertung und Müllbeseitigung; Materialrückgewinnung	10.93%	8.09%
	36 - Wassersammlung, -aufbereitung und -versorgung		2.35%
	37 - Abwasser		0.49%
N - ADMINISTRATIVE UND UNTERSTÜTZENDE DIENSTLEISTUNGEN	77 - Miet- und Leasingaktivitäten	2.75%	2.75%
A - LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT UND FISCHEREI	3 - Fischerei und Fischzucht	0.46%	0.46%
Sonstiges		5.07%	

Die nachstehende Tabelle zeigt zudem den Anteil der Anlagen in Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit fossilen Rohstoffen stehen (nicht-metallurgische Kohle, Öl, Gas) - entweder, weil sie fossile Vorräte besitzen oder weil sie Einkünfte aus diesen Rohstoffen erzielen. Das Ausmaß der Exposition der einzelnen Unternehmen gegenüber fossilen Rohstoffen (Vorräte oder Einnahmen) wird nicht berücksichtigt; es kann begrenzt sein. Die Liste basiert auf den durchschnittlichen Portfoliopositionen am Ende jedes Quartals des Geschäftsjahres.

Portfolioanteil, der direkt in Unternehmen investiert ist, die in Zusammenhang mit fossilen Rohstoffen stehen

0.77%

Zur Einhaltung der EU-Taxonomie enthalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsgrenzen und einen Wechsel zu vollständig erneuerbaren Energien oder Brennstoffe mit geringem CO₂-Ausstoß bis Ende 2035. Die Kriterien für **Nuklearenergie** enthalten umfassende Vorschriften für Sicherheit und Abfallentsorgung.

Ermöglichende Aktivitäten ermöglichen es anderen Aktivitäten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Bei **Übergangs Aktivitäten** stehen noch keine Alternativen mit geringen CO₂-Emissionen zur Verfügung und sie haben unter anderem die bestmöglichen Treibhausgasemissionen.

Aktivitäten im Einklang mit der Taxonomie werden angegeben als Anteil:

- des **Umsatzes**, also als Anteil der Einnahmen aus grünen Aktivitäten der Investitionsempfänger.
- der **Investitionskosten** (CapEx), also als Anteil der grünen Investitionen der Investitionsempfänger, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- der **Betriebskosten** (OpEx) also als Anteil der grünen betrieblichen Aktivitäten der Investitionsempfänger.



Inwieweit standen nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel im Einklang mit der EU-Taxonomie?

Entfällt

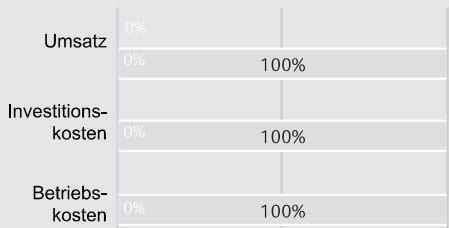
Investierte das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Nuklearenergie
- ☒ Nein

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie stehen nur im Einklang mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Eindämmung des Klimawandels) und Ziele der EU-Taxonomie nicht in erheblichem Maße beeinträchtigen - siehe die Erklärung am linken Rand. Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 schreibt die vollständigen Kriterien für Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie fest, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen.

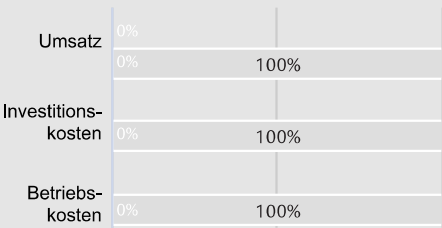
Die nachstehenden Grafiken zeigen in grün den Prozentanteil der Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie. Es gibt keine geeignete Methode, um die Übereinstimmung von Staatsanleihen mit der Taxonomie zu bestimmen*. Daher zeigt die erste Grafik die Übereinstimmung aller Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen mit der Taxonomie. Die zweite Grafik zeigt dagegen die Übereinstimmung der Anlagen des Finanzprodukts mit der Taxonomie, die keine Staatsanleihen sind.

1. Übereinstimmung der Anlagen mit der Taxonomie einschließlich Staatsanleihen*



Nicht im Einklang mit der Taxonomie
Im Einklang mit der Taxonomie: Fossiles Gas
Im Einklang mit der Taxonomie: Nuklearenergie
Im Einklang mit der Taxonomie (ohne Gas und Nuklearenergie)

2. Übereinstimmung der Anlagen mit der Taxonomie außer Staatsanleihen*



Nicht im Einklang mit der Taxonomie
Im Einklang mit der Taxonomie: Fossiles Gas
Im Einklang mit der Taxonomie: Nuklearenergie
Im Einklang mit der Taxonomie (ohne Gas und Nuklearenergie)

Diese Grafik enthält 100 % der gesamten Anlagen.

* „Staatsanleihen“ umfassen für die Zwecke dieser Grafik alle staatlichen Engagements.

Wie hoch war der Anteil der Anlagen in Übergangsaktivitäten und ermöglichende Aktivitäten?

Entfällt

Wie schnitt der Prozentanteil der Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen ab?

Entfällt



sind nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel, welche die Kriterien nicht erfüllen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852.



Welchen Anteil hatten nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel, die nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen?

100%



Welchen Anteil hatten sozial nachhaltige Anlagen?

0%



Welche Anlagen sind unter „nicht nachhaltig“ enthalten, welchen Zweck verfolgten sie und gab es ökologische oder soziale Mindestgarantien?

Diese Anlagen enthielten vom Portfolio zu Absicherungs- und Expositions Zwecken genutzte Derivate. Sie enthielten auch Barmittel und Barmitteläquivalente zur Sicherstellung der Liquidität des Teilfonds. Diese Anlagen wurden nicht nach ESG-Kriterien bemessen, auch nicht nach ökologischen oder sozialen Mindestgarantien gemäß der Definition der SFDR.



Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um das nachhaltige Anlageziel während des Referenzzeitraums zu erreichen?

Verschiedene Abteilungen implementierten interne Kontrollverfahren zur Sicherstellung der Einhaltung des nachhaltigen Anlageziels: Portfolioverwaltung, Risikoabteilung, Innenrevision. Die letzten beiden Abteilungen sind unabhängig – sie unterstehen einem Vorgesetzten, der ein Verwaltungsratsmitglied ohne operative Leitungsfunktion ist. Die Unabhängigkeit dieser Abteilungen gewährleistet die Objektivität der durchgeführten Prüfungen.



Die internen Kontrollverfahren zur Einhaltung der im vorvertraglichen Dokument beschriebenen verbindlichen Elemente umfasste folgende Prüfungen:

- Vorhandelsprüfungen basierend auf unseren internen Konformitäts- und Portfolioverwaltungssystemen
- Laufende Überwachung der verbindlichen Elemente im Rahmen der täglichen Prüfung der Anlagekonformität

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum nachhaltigen Vergleichsindex abgeschnitten?

Entfällt



Inwiefern unterschied sich der Vergleichsindex von einem breiten Marktindex?

Entfällt



Wie hat dieses Finanzprodukt abgeschnitten bei Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bestimmung der Übereinstimmung des Vergleichsindex mit den geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen?

Entfällt



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Vergleichsindex abgeschnitten?

Entfällt



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Entfällt

Vergleichsindizes messen, ob ein Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Aspekte erfüllt.